

Rezensionen

Taubner, Svenja (2008): Einsicht in Gewalt – Reflexive Kompetenz adoleszenter Straftäter beim Täter-Opfer-Ausgleich. Gießen (Psychosozial-Verlag), 349 Seiten, 39,90 €

»Die Integration der Aggression ist die zentrale Aufgabe des 21. Jahrhunderts.« Svenja Taubner beginnt mit diesem Zitat des ehrwürdigen Psychoanalytikers Ernst Federn ihre beachtenswerte Monografie, die in der Buchreihe Forschung des Psychosozial-Verlags erschienen und zugleich Taubners Dissertation an der Universität Bremen ist. »Von diesem Ziel der ›Zähmung‹ der Aggression im sozialisatorischen und gesellschaftlichen Prozess sind wir [...] noch weit entfernt«, konstatiert sie (15) und entwickelt vor dem Hintergrund ihrer psychoanalytischen Ausbildung ihre Theorie, dass »gewalttätiges Handeln zumeist auf ein Scheitern individueller Entwicklungsprozesse verweist« (ebd.) und Strafe, wenn sie eine »psychische wie gesellschaftliche Desintegration nach sich zieht [...] das Risiko [birgt], weitere Gewalttaten nach sich zu ziehen, statt sie zu verhindern« (ebd.). Jede psychische und gesellschaftliche Desintegration als Folge einer strafenden Reaktion

Autor

auf jugendtypische Gewalttaten erziele keine korrigierende Wirkung, sondern schade dem Täter zusätzlich und bedeute negative Effekte für sein zukünftiges Verhalten.

Taubners zentrale Fragestellung an der Schnittstelle von Kriminalwissenschaften und Psychoanalyse nimmt »in den Blick, ob Einsicht Gewalt verhindern kann und ob der Täter-Opfer-Ausgleich die Einsicht eines Beschuldigten [...] fördert« (16). Für ihre Betrachtungen nutzt sie psychoanalytische Objektbeziehungstheorien, insbesondere das Konzept der Mentalisierung (Fonagy und seine Arbeitsgruppe), das über das Konstrukt der Reflexiven Kompetenz einen empirischen Zugang zum Thema Einsicht bietet. Sie stellt dabei Einzelfallanalysen von gewalttätigen Jugendlichen mit einer oftmals traumatischen Geschichte ins Zentrum ihrer Untersuchung.

Taubners Arbeit besteht aus einem auch für Juristen und Pädagogen sehr leicht verstehbaren und nachvollziehbaren Theorieteil mit vier gut lesbar geschriebenen Kapiteln (23ff.) und einem umfangreichen empirischen Teil, der aus fünf Kapiteln besteht (133ff.). Beispielhafte Zitate von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten führen in das Buch ein und machen den Zugang zu adoleszenz-typischen Gewalttaten anschaulich.

Taubner untersuchte mit Methoden der psychoanalytischen Psychotherapie- und Bindungsforschung die Auseinandersetzung junger Männer mit ihren Gewalttaten im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahren im Täter-Opfer-Ausgleich Bremen. Einsichtsfähigkeit wird als eines der Hauptziele der Tätigkeit im psychoanalytisch orientierten Täter-Opfer-Ausgleich in Bremen vorgestellt (103), aber auch philosophische (Kap. 2.1) und juristische Aspekte (Kap. 2.2) von Einsicht werden von Taubner insbesondere vor dem Hintergrund des Jugendgerichtsgesetzes (68) und der Genese von Jugendkriminalität (109) und jugendtypischer Delinquenz bis hin zur antisozialen Tendenz (130) dar- und dem psychoanalytischen Einsichtsbegriff gegenübergestellt (Kap. 3).

Taubner betont, dass die von ihr untersuchten Fälle schwerer Gewalttaten und die Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen nicht TOA-typisch sind (186).

Der empirische Teil des Buches ist umfangreich in sechs Kapitel gegliedert. Zu Beginn werden Konzept und Planung der Vorher-Nachher-Pilotstudie, Durchführung und Forschungsinstrumente beschrieben und die Merkmale der Untersuchungsgruppe (Kap. 5) dargestellt sowie soziodemografische Merkmale der 21 Probanden und ihre begangenen Delikte beschrieben (Kap. 6). Gründlich geht Taubner im Rahmen ihrer Untersuchung auf gravierende belastende Lebensereignisse der Gewalttäter ein (161ff.) und stellt die unterschiedlichen belastenden stressful-life-events auch tabellarisch dar. Unbelastet waren lediglich zwei der untersuchten Probanden (163). In Kapitel 7 folgt, wie es von zahlreichen anderen Studien bekannt ist, die statistische Analyse, in Kapitel 8 die sehr gelungene qualitative Auswertung. Die Diskussion der Ergebnisse schließt die Arbeit ab (Kap. 9). Im Anhang (319ff.) findet der interessierte Leser neben den verwendeten Fragebögen zur Einschätzung der durch die Konfliktvermittler erfahrenen Unterstützung (modifizierter HAQ, 321f.) und zur Einschätzung der eigenen Konfliktfähigkeiten (323) auch das von Taubner verwendete modifizierte Erwachsenen-Bindungs-Interview (AAI, 325) sowie die unterschiedlichen Komparationstabellen (333ff.).

Das Buch ist ansprechend und fundiert geschrieben und geht auf juristische wie psychoanalytische Theorien in einer Form ein, die seine Lektüre spannend machen. Auszüge aus den Beschuldigten-Interviews (z.B. 219–232) und die Falldarstellungen (238ff., 259–272) lockern auch die Theorieteile immer wieder auf und geben lebendige Einblicke in die Lebenswelt der Adoleszenten und das Tätigkeitsfeld der Konfliktvermittler im TOA Bremen. Wie es bei einer Pilotstudie sein sollte, wirft Taubners Arbeit aber auch mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Taubner zeigt differenziert die vielfältigen Facetten des Prozesses eines TOA-Versuchs auf und

Autor

lässt für eher schlichte TOA-Verfahren, die aus lediglich einem Täter-einzel-, einem Opfer-einzel- und einem gemeinsamen Schlichtungsgespräch bestehen, nur gering positive oder sogar negative Effekte bzgl. gesteigener reflexiver Kompetenz der Beschuldigten nach einem TOA-Versuch erwarten (278ff.). Allerdings ist Taubners Datenlage schwach und die von ihr ausgewählten Gewalttäter sind keineswegs TOA-typisch, da sie Täter untersuchte, die zwischen zwei und mehr als zehn Einzeltätergespräche mit den TOA-Vermittlern führten, ehe es zu einem Ausgleichsversuch oder -gespräch kam.

Reflexive Kompetenz – das ist die Kernaussage von Taubners Arbeit – wird im Rahmen von TOA mit Mehrfach- und Gewalttätern nur in Mehr-Gesprächen-Settings gefördert, wie sie im TOA in Bremen seit 1990 praktiziert werden. Taubner weist gute Effekte in solchen Konfliktbearbeitungsversuchen nach, in denen mindestens zehn Einzelgespräche mit dem Beschuldigten geführt wurden (279). Solche Ergebnisse und Schlussfolgerungen mögen für viele TOA-Vermittler enttäuschend sein, sind aber zunächst wegen der kleinen Stichprobe und der besonderen Probandenauswahl statistisch nicht valide. Allerdings müssten sie, wenn die Befunde der Pilotstudie sich erhärten sollten, Veränderungen für eine stärkere klinische Orientierung von Setting und Standards der TOA-Verfahren nach sich ziehen. Hingegen besteht – da sind Taubners Befunde eindeutig – kein statistischer Zusammenhang zwischen erfolgreich durchgeführtem TOA und der Rückfallwahrscheinlichkeit (208ff.), wobei Erfolg definiert, dass »es zu einer einvernehmlichen Einigung zwischen dem Beschuldigten und Geschädigten gekommen ist, deren Inhalt von beiden Seiten eingehalten wurde (z.B. eine Schmerzensgeldzahlung)« (186). Taubner wies positive Veränderungen der reflexiven Kompetenz der Probanden allerdings auch bei gescheiterten TOA-Versuchen nach, in denen nicht mit dem Opfer gesprochen werden konnte (210), in denen aber eine größere Zahl an Einzelgesprächen mit dem Beschuldigten stattgefunden hatte, und belegt insgesamt für die von ihr untersuchte Gewalttätergruppe nochmals die kriminologisch und

Beitrag

psychoanalytisch nicht neue Erkenntnis, dass »nur Probanden rückfällig wurden, für die ein ›ungelöstes Trauma‹ in ihrer Bindungsklassifikation gefunden wurde« (212).

*Dipl.Psych. Frank Winter,
Lehrbeauftragter der Universität Hannover*

Veröffentlicht in:
psychosozial, 32. Jahrgang, Nr. 117, Heft 3/2009, S. 132-134